

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 4-6 (1953-1956)

Heft: 20

Rubrik: Münzfunde = Trouvailles monétaires

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Vaillant zu Schiff zu gehen / und also in gleiches Unglück geraten; Dann nachdem er auf einer Barque von Livourne abgeschiffet / wurde er nebst einer Jagt Franzosen / welche nach Rom gehen wollten / den Anfang des Jubeljahres anzusehen / von den Seeräubern gefangen. Weil der Seeräuber von Alger war / welcher mit uns einen Frieden hatte / schmeichelten sich unsere Franzosen mit der Hoffnung / man würde sie ans Land setzen. Man begnügte sich damit / daß man sie ihr Geld / so sie bey sich hatten / aufzeichnen hieß / und indem man sie besucht / zu ihnen sagte: Bona Pace, Francesi, ohne daß sie ihnen von einiger Gefangenschaft sollten geredet haben. Allein / sobald sie zu Alger angelanget / erlangte die Sach ein ganz anderes Aussehen. Der Day / oder König des Landes / steiffte sich darauf / daß er drey mal an den Allerchristlichsten König geschrieben / ihme acht / von Alger bürtig / so auf den Französischen Galeren wären / los zu lassen / welche man ihm aber nicht zurückgeschicket; und also gab er vor / er wolle die Franzosen verkaufen / damit er mit solchem Geld seine acht Türken lösen könnte. Nach Intervention des französischen Konsuls und nach langen Verhandlungen ließ der Day Herrn Vaillant zu sich kommen und sagte zu ihm: «Sey mir willkommen. Weil ich erfahren habe / daß du in des Königs von Frankreich Diensten bist / will ich dich wieder zu ihm senden / und wollte ich zwar dieses auch gerne mit den übrigen thun; allein ich habe allhie nicht die Macht vor mich / so etwas zu thun / wie dein Herr vor sich ist. Ich will dir die Namen derer von Alger / so in Frankreich sind / geben / damit du ihnen so gut ihre Freiheit verschaffest / als ich dir die deinige verwilliget.» Drey Wochen hernach / als ein Schiff von Marsilien segelfertig stunde / wurde er wieder zu dem Day berufen / nebst dem Capitän / welcher ihm / auf Befehl des Day / zwanzig Stück alter Gedächtnuß-Münzen von Gold / und zweyhundert von Silber / so man in seinem Fell-eisen gefunden / wieder überlieferte. Gieng er derohalben deß andern Morgens zu Schiff / nachdem er fünffthalb Monat in anfänglicher Haft gewesen / und hinterließ die andern Franzosen in der Hoffnung einer gleichmäßigen Ruckehr. Als nun das Schiff absegelte / lief es zwei Tage bei gutem Winde fort / zu Ende aber derselben schrie ein Boots-Knecht / der oben auf dem Schiff war /

er sehe ein Schiff / welches mit vollem Wind auf sie zusegelte. Der Steuermann erkannte, daß es ein Seeräuber von Sale wäre. Weil nun dem Herrn Vaillant der Sklaven betrüblicher Zustand wohl bekannt war / absonderlich aber deren von Sale / nahm er sich etwas ganz ungewöhnliches vor / nemlich die zwanzig Gedächtnuß-Münzen von Gold / so er bei sich hatte / zu verschlingen / damit er in der Noth eine Zuflucht haben könnte; Und sobald die Corsaire etwann einen Canonenschuß weit von ihnen war / unterließ er nicht solches zu vollziehen / als in einem Augenblick eine Windbraut entstunde / welche die Seeräuber von Sale weit von ihnen verschlug.» Nach Überstehung eines Unwetters und weiterer Gefahren landete Vaillant endlich an der Rhonemündung bei der Stadt Saintes.

«Unterdessen weil er so viel Gold-Stücke eingeschluckt hatte / welche ihm sehr im Magen druckten / bat er zwey Medicos, so er auf dem Wege nach Avignon antraf / um guten Rat. Diese Begebenheit kam ihnen wunderbarlich vor / und sie waren sich über die Chur des Zufalls nicht einig / der eine gab ein Purgatif / der andere aber ein Vomitif / und in solcher Ungewißheit schlug keines an / und verfolgte seinen Weg bis Lyon / allwo er etwas von sich gab / nachdem er was von Spinat gegessen hatte. In Lyon begab er sich zu Herrn Dufour / der allerhand schöne Sachen auf curiöste zusammensuchet / und dieses durch die Correspondenz / so er mit curiösen Gemüthern in Europa und Asia hält / hatte er auch einen schönen Schatz an solchen Gedächtnuß-Münzen gesammelt; Fragte derohalben den Herrn Vaillant / was die seinen im Magen wären / und ob sie noch aus dem alten großen Kayserthum / welches sonst die Gewichtigen? Dieser zeigte ihm ein Muster / mit der Versicherung / daß sie alle von den ersten Kaysern. Der Herr Dufour / welcher damals fünff solcher Gedächtnuß-Münzen / die ihm sein Freund gezeigt hatte / an sich gelöset / kaufte noch um ein gülden Brust-Bild des Kayser Ottonis / und um etliche andere / so er noch im Leib hatte / und nachdem er von ihm Abschied genommen / entschloß er sich / deß andern Morgens auf einer Kutsche fortzugehen / und fing zum guten Glück an / solche von sich zu geben / ehe er noch wieder zu Schiff gieng / und schickte sie also dem Käufer zurück.»

N. D.

MÜNZFUNDE · TROUVAILLES MONÉTAIRES

Attiswil (Solithurn). In der römischen Villa wurden im Sommer 1955 gefunden: Claudius As C. 47, lokale Imitation; Hadrian Denar C. 935; Commodus As C. 378.

Mitteilungen von R. Spillmann, Kammersrohr

Bab s. S. 97.

Beilen (Drenthe, Holland). Am 31. März 1955 fanden Arbeiter beim Graben an einem Schulhaus zwei Goldringe und vier Goldmünzen. Beim

Nachgraben entdeckte man weitere spätrömische Solidi und Goldringe. Der Fund gelangte in das Museum von Assen. Es sind insgesamt 22 Solidi valentinianischer Zeit, die spätesten aus der Frühzeit des Honorius, dazu 6 Armreife, die in ihrer Form den Funden von Velp, Rhenen und Olst entsprechen.

Nieuwe Rotterdamsche Courant, 21. Mai 1955

Brombach (Baden). Kinder fanden im Mai 1955 an der Straße ein russisches 5-Kopeken-Stück 1795, Elisabeth II. H. C.

Eisenharz (bei Wangen/Allgäu). Ein Schüler fand in einem Hausgarten drei Basler Taler 1633. Basler Nachrichten, 5. Juni 1955

Halimba (Kom. Veszprém, Ungarn). Der Friedhof von Halimba wurde von der ersten Hälfte des 10. bis Mitte des 12. Jahrhunderts als Begräbnisstätte benützt. Die Gräber der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sind durch Silberdenare Stephans des Heiligen (1001—1038) CNH I, 1. datiert. In 40 Gräbern der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts lagen ungarische Münzen, mit einer Ausnahme in der Reihenfolge ihrer Prägezeit. Diese Reihenfolge entspricht vollständig der in Numismatikai Közlöny XXXVIII—XXXIX angenommenen Chronologie der Münzen König Ladislaus' des Heiligen (1077—1095), Werk Jeszenszky's. Auf Grund dessen sind wir berechtigt, die weiteren Reihenangaben der Münzen aus dem 11. Jahrhundert als sichere anzunehmen. — Der Friedhof wurde in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts verlassen, so stammen nur einige Gräber aus dieser Zeit, wo je ein Silberdenar König Kálmán's (1095—1116) bzw. Béla II (1131 bis 1141) zum Vorschein kamen. In dem Friedhof wurde eine Bevölkerung bestattet, die schon zur Landnahmezeit hier ansässig war.

Mitteilung von Dr. L. Huszár, Nationalmuseum Budapest

Heidelberg. Über einen Münzfund neuesten Vergrabungsdatums berichtet die Rhein-Neckar-Zeitung. Bei Baggararbeiten an der Bergheimer Straße fand man 63 Gold- und Silbermünzen (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Amerika, 1887—1920); es wird vermutet, daß der größte Teil dieses Schatzes mit dem Erdaushub der Bagger in den Kiesgruben verschwunden ist.

Rhein-Neckar-Zeitung, 25. Juni 1955

Leukerbad (Wallis). Ein Korrespondent sandte einen Sesterz des M. Aurelius, C. 572, gefunden an der Römerstraße im Juni 1955. H. C.

Oeschgen (Aargau). Im Juni fand sich im Opferstock ein Berner Batzen 1619.

Mitteilung von Pfr. Leo Schmid, Oeschgen

Polen s. S. 101.

Saarbrücken (Saarland). Im Mai 1955 fand ein Spaziergänger im Gartengelände «Am Homburg»

zu Saarbrücken eine Goldmünze, die ins Staatliche Konservatoramt gelangte und von mir bestimmt wurde. Es handelt sich um einen Dukaten der holländischen Stadt Zwolle von 1649 mit dem Titel Ferdinands III. (1637—1657). Die Umschrift weist zwei interessante Fehler auf, nämlich im A: FARDINA(NDUS) und im R: MONET(A) AURIA...

Mitteilung von E. Dehnke

Sulzthal (Lkr. Hammelburg, Unterfranken). Bei einem Scheunenbau entdeckte der Landwirt Josef Diez einen Münztopf mit 67 Talern. Die Mehrzahl niederländisch, daneben 25 Taler deutscher Münzherrn (es werden genannt: Anhalt, Braunschweig, Mansfeld, Schauenburg, Nürnberg, Köln, Metz, Hamburg, Tirol). Vergrabung nach 1669. Ein Teil wurde vom Städt. Museum Schweinfurt erworben. Im Zeitungsartikel wird die vorbildliche Regelung von Münzfunden in Bayern wie folgt zusammengefaßt:

«Der Fund wurde selbstverständlich von der Staatlichen Münzsammlung in München wissenschaftlich registriert. Die deutschen Münzfunde seit 800 n. Chr. sind in einer von der Deutschen Numismatischen Kommission eingerichteten Kartei zusammengefaßt. Wichtig für die Weiterführung dieser Kartei ist die Erfassung aller neu auftretenden Münzfunde. Für Bayern bietet die Handhabe dafür die Ministerialentschließung vom 15. Dezember 1951. Nach dieser Verordnung ist jeder Fund an die Staatliche Münzsammlung in München einzusenden. Dort wird er fachgemäß gereinigt und wissenschaftlich aufgenommen. Die Besitzverhältnisse werden durch die Fundvorlage nicht berührt, der Fund steht nach seiner Bearbeitung dem Eigentümer wieder voll und ganz zur Verfügung. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Eigentumsrechte an Schatzfunden genau geregelt. Der § 984 besagt, daß ein Fund zur Hälfte dem Finder, zur anderen Hälfte dem Besitzer des Grund und Bodens, auf dem der Fund gehoben wurde, zusteht. Leider aber werden viele Funde aus Unkenntnis dieser Gesetzesregelung und damit aus Angst vor einer Ablieferungspflicht heimlich beiseite geschafft; die Wissenschaft hat das Nachsehen.»

Schweinfurter Tagblatt, 28. Juni 1955

Wahlen (Saarland). Im Oktober 1950 fand man in einer Baugrube einen Solidus des Honorius C. 44, Ravenna. Mitteilung von E. Dehnke

Wiebelskirchen (Saarland). Beim Ausschachten fand man im Mai 1950 einen Frankfurter Goldgulden Kaiser Maximilians 1499.

Mitteilung von E. Dehnke

Wiebelskirchen (Saarland). Zwei pontische Bronzemünzen kamen Anfang 1955 zum Vorschein: Sauromates I. BMC pl. 13/6 und Thorsis pl. 18/8. Sie gelangten ins Konservatoramt Saarbrücken. Mitteilung von E. Dehnke